

Erzgebirgischer Volksfreund

Nr. 33. Tue, Erzg., Dienstag, den 10. Februar 1920. 73. Jahrg.

Die Papierknappheit zwingt zur Verwendung dieses Not-Setzungsapparates.

Belieferung der Bezirkslebensmittelkarte in der Woche vom 9. bis 13. Februar 1920:

- Marke A 1 für Kinder im 1. bis 4. Lebensjahre: 125 g Reis, (violetter und roter Druck) 250 g Zwieback und 1 Päckchen Milchschokolade.
- A 2: 150 g Märlinmehl, 125 g Erbsen und 100 g Tapiokamehl,
 - A 3: 150 g Märlinmehl,
 - A 4: 80 g Butter,
 - A 5: 40 g S.S.

Verkaufspreise:

Reis	2,20 Mh. für 1 Pfund,
Tapiokamehl	5,50
Erbsen	5,00
Märlinmehl	1,20
Märlinmehl	2,00
Butter	12,15

Milchschokolade und Zwieback (Paketware) zum aufgedruckten Preise.

Nachdem werden an Kartellbesitzer, die sich in Wochenverordnungen befinden (s. Bekanntmachung vom 31. Januar 1920, Nr. 30 des Erzgeb. Volksfr.) auf Marke A 7 der Kartellbesitzerkarte 250 g Weizenmehl zum gesetzlichen Höchstpreis abgegeben.

Das Mehl kann von den Bäckern und Mehlhändlern bezogen werden. Sollte infolge von Transportbeschwerden in einzelnen Gemeinden die Abgabe der Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfange möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, am 9. Februar 1920.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Belieferung des Abschnittes 29 der Bezirksnährmittellkarte.

Von den angemeldeten Nährmittellkarten des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Zwischau einschließlich der revidierten Städte Grimmlitz, Werbau und Kirchberg werden beliefert:

Abchnitt 29 der grünen Karte A

mit: 250 gr Kinderernährung zum aufgedruckten Preis, 100 gr Erbsen zu 20 Pfg.

Wirtschaftsfolgen der Bergewaltungspolitik.

Man schreibt uns: In diesen Tagen stehen wir unter dem niederschmetternden Eindruck der Auslieferungspolitik der Entente, die für diese in ihrer Lieberpannung unerschütterlicher militärischer Gewaltpolitik stets ein Dokument der Schärfe bilden wird. Mit der moralischen Bewertung einer derartigen Aktion werden aber nicht die zu diesem Zweck verhängten, die durch sie herausbeschworen werden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß in dem Moment, wo irgend eine deutsche Regierung — von der letzten ist es wohl auf keinen Fall anzunehmen — versuchen würde, etwaigen immer erneuten Gewalttätigkeiten der Entente nachzukommen und in das Auslieferungsgeschäft einzumischen, der Bürgerkrieg mit allen seinen Schrecken Deutschland erfüllen würde. Die letzten Möglichkeiten der Festigung der Staatssouveränität, die eine unbedingte Voraussetzung für jede geordnete und wirtschaftliche Entwicklung ist, würden völlig zerstört werden oder in der Lieberpannung einer diktatorischen Herrschaftsgewalt mit Blut und Eisen die Aufrechterhaltung der Ordnung versucht werden müssen. Die Regierungsmänner der Entente, die diese Lage desillusioniert und abseufzend haben, haben wiederholt durchblicken lassen, daß sie unbedingt die Durchführung dieser Bestimmung des Friedensvertrages erzwingen werden. Nach neutralen Informationen ist anzunehmen, daß, wenn die deutsche Regierung die Erfüllung dieser formalen Verpflichtung, gegen die sie stets Widerspruch erhoben und auf deren politische Undurchführbarkeit sie immer wieder hingewiesen hat, nicht möglich sein wird, die Entente zu ähnlichen wirtschaftlichen Repressalien greifen wird wie bei der Sena Flow Affäre. Insbesondere wird mit dem Gedanken gespielt, die deutsche Regierung durch Befragung des westlichen Industrie- und Kohlenraumes zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Das Verursachen dieser Laune durch die deutschen Wirtschaftslebens wird angesichts des wütenden von der Hand-in-den-Hand-Lebens der deutschen Wirtschaft einen sofortigen Zusammenbruch der Industrie- und Kohlenraumes und der Ernährung der städtischen Bevölkerungszentren mit sich bringen müssen. Ob auch dies bei der heutigen Hochspannung der innerpolitischen Verhältnisse die Gefahr eines Bürgerkrieges mit allen seinen Schrecken in furchtbare Nähe rückt, ist fider.

Wie haben in den letzten Monaten überall schließlichen Einmen, wie die Erkenntnis sich durchsetzt, daß eine Ordnung der Wirtschaft und Zahlungsströme der ganzen Welt insbesondere des europäischen Kontinentes ausschließlich möglich sein wird durch internationale und intereuropäische Wirtschafts- und Finanzabkommen unter Einschluss Deutschlands, Österreichs und der neu-gegründeten südöstlichen europäischen Staaten. Unsere ganze Hoffnung müssen wir in diesen Tagen darauf setzen, daß es den Wirtschaftskräften der germanischen Staaten zu viel wird, von Monat zu Monat vor neue, die ganzen internationalen Wirtschafts- und Kreditverhältnisse stark beeinflussende politische Ereignisse durch die Gewalttätigkeit ihrer Staatsmänner gestellt zu werden. Wir müssen hoffen, daß die Erkenntnis der internationalen Solidarität bei der Lieberaufbauarbeit nach dem sinnfälligen Reize der Danksagung zu ihr bietet, daß aus der Entente selbst heraus der Ruf erschalle, von der Summierungspolitik Deutschland gegenüber endlich abzulassen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir sehr innig und aufrichtig wohl in die schwere Krise, die wir seit der Revolution erlebt haben, geführt worden sind. Diese Krise muß die deutsche Wirtschaft veranlassen, den wirtschaftlichen Stellen in aller Welt zurückzuführen. Deutschlands wirtschaftliche Wiederherstellung nicht zu fördern, sondern zu fördern, da sonst die Erfüllung oder vermeintliche Erfüllung dieses für die Zukunft der Welt fast völlig belanglosen, Barocktraumes des Friedensvertrages die Erfüllung aller künftigen Verpflichtungen völlig illusorisch macht, und damit nicht allein Deutschland, sondern vor allem auch die Wirtschaft der westlichen Staaten auf das allerschwerste schädigt.

Die beiden Noten Milerands.

Berlin, 8. Febr. Gestern in später Abendstunde überreichte der französische Gesandte dem Reichskanzler die Auslieferungsliste mit der unbeeinträchtigten Begleitung. Der Note war ein Brief an den Reichskanzler beigelegt. Der Wortlaut der beiden Schreiben ist folgender:

Paris, 8. Februar 1920. Herr Präsident! In Ausführung des 8. des am 28. Juni 1919 unterzeichneten Protokoll des dreizehnten Artikels im Namen der alliierten Mächte ein Exemplar der von der britischen, französischen, italienischen, belgischen, polnischen, rumänischen und serbisch-kroatisch-slowenischen Regierung gemäß Artikel 228 Absatz 2 des Versailleser Vertrages aufgestellten Liste zu überreichen. In die Aufstellung dieser Liste sind nicht alle die mit einbezogenen, welche sich der im Laufe des Krieges von deutschen Reichsangehörigen begangenen zahllosen Verbrechen schuldig gemacht haben. Die oben bezeichneten Regierungen haben erlaubt, schließlich wieder in die Liste aufzuführen zu lassen, welche anscheinend die schwerste Verantwortung trifft. Die so aufgeführte Zahl der Schuldigen bleibt weit hinter derjenigen

der von deutschen Staatsangehörigen in Verletzung der Gesehe und Gebote des Krieges begangenen Verbrechen. Es liegt nicht in der Absicht der genannten Regierungen, die Verbrechen derjenigen zu amnestieren, welche die beabsichtigten Verbrechen nicht mit einbezogen sind. Vorliegende Mitteilung beruht in keiner Weise auf dem Recht der Staaten, sie innerhalb ihres Gebietes zu verfolgen. Gemäß Artikel 228 des Friedensvertrages sind die auf den beabsichtigten Listen aufgeführten Schuldigen, sei es dem Namen nach, sei es nach dem Grade der Mitschuldigen oder Anterwerbungen, zu der sie von den deutschen Behörden kategorisch waren, bezeichnet. Die oben bezeichneten Regierungen behalten sich vor, von der deutschen Regierung, soweit dies im Artikel 230 des Vertrages vorgesehen ist, Urkunden und Auskünfte jeder Art zu verlangen, deren Beschaffung zur vollständigen Klärung der strafbaren Handlungen, zur Ermittlung der Schuldigen und zur genauen Abklärung der Verantwortlichkeit für erforderlich erachtet werden sollte. Eine weitere Mitteilung wird Sie in Verantwortung Ihres Schreibens Nr. 88 (gemeint ist die Note des Herrn v. Lerener in der Auslieferungsliste vom 25. Januar d. J.) die Umstände wissen lassen, unter denen die alliierten Mächte die Bestimmungen des Friedensvertrages über diesen Punkt ausgeführt zu sehen wünschen. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Hochachtung. (gez.) A. Milerand.

II.

Paris, 7. Februar 1920. Herr Reichskanzler! In Ausführung des Artikel 228 bis 2.0 des Vertrages von Versailles und gemäß 2.3 des Protokolls vom 28. Juni 1919 habe ich in meiner Eigenschaft als Präsident der Friedenskonferenz am 3. Februar Herrn v. Lerener, Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation, im Namen der alliierten Mächte ein Exemplar der von der englischen, französischen, italienischen, belgischen, polnischen, rumänischen und serbisch-kroatisch-slowenischen Regierung aufgestellten Liste zugestellt. Diese Listen waren von einem Briefe begleitet, welcher, es sei dies besonders bemerkt, festsetzt, daß nach Erfüllung der in dem Briefe Nr. 88 des Vorsitzenden der deutschen Delegation enthaltenen Bedingungen eine weitere Mitteilung die Bedingungen wissen lassen würde, unter welchen die alliierten Mächte die betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages erfüllen zu sehen wünschen. Herr v. Lerener hat auf diese Mitteilung mit dem Briefe geantwortet, dessen Abdruck beiliegend. Die Mächte haben nicht daran geweltelt, daß die Handlungsherrn von Lerener eine persönliche Rundgebung war, für welche die deutsche Regierung keine Verantwortung trifft. Sie haben in der Tat nicht angenommen können, daß diese Regierung sich der Verpflichtung zu entziehen beabsichtigt, welche sie durch die Unterzeichnung des Vertrages von Versailles eingegangen ist, und daß sie nach weniger als einem Monat nach Inkrafttreten des Friedens sich vorwärts weigerte, eine wesentliche Bestimmung des Vertrages zu erfüllen. Ich habe also die Ehre, Eurer Excellenz die Liste, welche Herr v. Lerener in Empfang zu nehmen sich gewagt hat, überreichen zu lassen, sowie den Brief, welcher ihr beigelegt war. Dieser Brief ist vom 3. Februar datiert. Die Mächte werden demnach die durch das Protokoll vom 28. Juni bestimmte Frist eingehalten. Genehmigen Sie, Herr Reichskanzler, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. (gez.) A. Milerand, Präsident der Friedenskonferenz.

Gegen die Auslieferungsschmach.

Der Landesverband der Deutschen Volkspartei im Freistaat Sachsen hat folgende Entschlüsse gefaßt: Der Landesverband der Deutschen Volkspartei im Freistaat Sachsen hat mit Scham und Empörung von dem Auslieferungsgeschehen des Verbandes Kenntnis genommen. Er erkennt daraus den tiefsten Willen unserer Feinde, das deutsche Volk um den letzten Rest seiner Ehre zu bringen, Deutschland dauernd in Schmach, Ansehlosigkeit und Elend zu halten und in die schwerere Stunde in den Bürgerkrieg hineinzutreiben. Der Landesverband erwartet von der Reichsregierung, daß sie unter allen Umständen das Verlangen des Verbandes mit Würde und Festigkeit zurückweist. Er spricht die bestimmte Erwartung aus, daß sich im deutschen Volk nicht einer findet, der ehelos genug wäre, seine Hand zur Durchführung dieses neuen Gewaltvertrages unserer Feinde zu reichen. Ferner hat der geschäftsführende Ausschuss der Deutschen Nationalen Volkspartei, Landesverband Sachsen, folgende Entschlüsse gefaßt: Der geschäftsführende Ausschuss der Deutschen Nationalen Volkspartei, Landesverband Sachsen, erhebt den schärfsten Widerspruch gegen die von dem Verband geforderte Auslieferung unserer Gefangenen und Volksgenossen und erblickt in der Ausweitung der geforderten Männer sowie in der Summierung, unsere obersten Heeresführer und unsere Führer den feindlichen Gerichten zu überliefern, eine für das deutsche Volk unerträgliche Schmach. Dieser Ausnahmefall muß sich das ganze Volk einmütig widerlegen und es darf sich kein deutscher Mann und keine deutsche Frau finden, die zu dieser Niedertrügung ihre Hand bieten. Wir fordern die schärfste Regierung auf, seine ihrer Staatsgewalt und seinen ihrer Veranmen in den Dienst dieser Erniedrigung zu stellen und das Vorhaben des Verbandes in irgendeiner Form zu vernichten. Wir fordern ferner

Abchnitt 29 der gelben Karte B
125 gr Tapiokamehl zu 125 Pfg.,
75 gr amerikanische Batersbrot zu 30 Pfg. oder
75 gr Teigwaren zu 10 Pfg. und
75 gr Roggenmehl zu 25 Pfg.
Abchnitt 29 der hellroten Karte C
250 gr Gerstendarmittel zum aufgedruckten Preis und
100 gr Erbsen zu 20 Pfg.
Die Belieferung der Abchnitt 29 durch die Kleinhandler und Konsumvereinstellen darf nicht vor dem 11. Februar 1920 und nur gegen Angabe des Bezugsabchnittes 29 erfolgen.
Zwischau, am 6. Februar 1920.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann Dr. Hartenstein.

Schuhmannstelle.

Die hiesige Schuhmannstelle ist infolge Vererbung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand spätestens am 1. April 1920 anderweitig zu besetzen. Gesunde und tüchtige Bewerber, die mindestens 1,70 Meter groß und möglichst nicht über 35 Jahre alt sind, wollen ihre selbstgeschriebenen und -verfertigten Gesuche unter Beifügung eines lödlosen Lebenslaufes, der Militärpapiere und Zeugnisse bis zum 15. Februar 1920 unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bei uns einreichen. Die Festsetzung des Gehaltes wird unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse erfolgen. Persönliche Vorstellung ohne Aufforderung verboten. Die Stelle ist Militärrentnern vorbehalten.
Mittelsgrün im Erzgeb., am 8. Februar 1920.
Der Gemeindevorstand.

Neustädte.

Wiederbeginn des Unterrichts in beschränktem Maße (vorläufig nur im alten Schulgebäude) Donnerstag, den 12. Februar, a. e., früh 8 Uhr.
Neustädte, den 8. Februar 1920.
Schuldirektor Richter.

Bürgerliche.

Oberwiesenthaler Revier. Holzversteigerung.
Freitag, den 13. Februar 1920, vorm. 9 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Deutschen Haus in Nachholz.
587 m. Höhe 10—12 cm Oberst., 600 dergl. 13—15 cm Oberst., 2023 dergl. 16—22 cm Oberst., 1417 dergl. 23—29 cm Oberst. und 501 dergl. 30—35 cm Oberst., 3,5—4,0 m Länge. Anzahlschläge in den Abteilungen 16, 19 und 22.
Oberwiesenthal und Schwarzenberg, am 7. Februar 1920.
Staatsforstverwaltungen.
Vorsteheramt.

Der Schullabladepfah

auf Tafel aus wird vom 13. Februar 1920 an gesperrt.
Eisenbahn-Reisepassamt Zw.

alle auf der Auslieferungsliste benannten Deutschen auf, sich nicht freiwillig zur Auslieferung zu stellen.

Bresden, 8. Febr. Ministerpräsident Grawert erklärte einem Pressevertreter: „Was die Regierung in Berlin tun wird, weiß ich zur Stunde noch nicht. Es ist mir vor allem nicht bekannt, ob sich nicht doch noch ein Weg zu neuen Verhandlungen gefunden hat. Das eine kann ich Ihnen jedenfalls sagen: Würde von Berlin aus das Ansehen an mich gestellt werden, irgendwas, und sei es nur das geringste, für die Verwirklichung der Auslieferung zu tun, dann würde ich ohne weiteres mein Amt als sächsischer Ministerpräsident niederlegen, weil ich die Ausführung dieses Verlangens nicht mit meiner Lieberzeugung vereinbaren könnte. Ich hatte bis zum letzten Minute gehofft, daß es irgendwie möglich sein werde, uns mit dem Verbands auf einen ein wenig verträglicheren Fuß zu stellen. Nun aber die Auslieferungsliste da ist, sehe ich diese meine Hoffnung vernichtet. In unserer jetzigen Lage muß ich leider der Befürchtung Ausdruck geben, daß wir uns an das Schlimmste gefaßt machen müssen.“

Leipzig, 8. Febr. Die Garnison Leipzig hat an den Reichswehrminister folgende Rundgebung gefaßt: Die gesamte Besatzung Leipzigs, sächsische Grenzjäger und preussische Landwehr, dankt dem Herrn Reichswehrminister für die in der Auslieferungsliste eingenommene Stellung und protestiert nochmals einmütig gegen die uns und unserem lieben Vaterland zugewandte Schmach. Wir, die Sieger von hunderttausenden Schlachten, lassen unsere Soldaten nicht mißhandelt sein. Angehöriger der Truppe, Offizier wie Soldat, wird sich zum Schrecken des Verbandes erniedrigen und zur Erfüllung seiner kühnsten Pflichten beitragen.“

Berlin, 8. Febr. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Deutschen Offiziersbundes zur Auslieferung erklären dieser und der Nationalverband Deutscher Offiziere einmütig: „Wir deutschen Offiziere denken mit unserem Leben die ersehnten Nachspeiser unserer Feinde und sind entschlossen, jede Folge aus diesem unsrer heiligen Willen zu ziehen. Wir fordern den gleichen festen Entschluß von dem gesamten deutschen Volk. Männer, Frauen und Kinder müssen jetzt begreifen, daß es um mehr geht, als um das Leben des Einzelnen; es geht um den Bestand der deutschen Nation. Da darf kein Weicheiter unter uns sein. Der feindlichen Schergen werden wir dann Herr werden!“

Außerdem hat der Nationalverband Deutscher Offiziere dem Reichswehrminister und der Reichsregierung eine Eingabe gegen die Auslieferungsforderung der Entente geschickt.

Königsberg, 8. Febr. Der Oberpräsident Wlanig richtete in der Auslieferungsliste folgende Telegramm an den Ministerpräsidenten: „Ich bitte, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie die Erfüllung des Auslieferungsgeschehens ablehnt und diesem auch gegenüber Wehungen feststeht. Zugleich im Namen des Oberpräsidenten Teubring und der höheren Beamten des Oberpräsidiums erkläre ich, daß wir unsere Konten niederlegen, wenn die Regierung durch Wehungen einer Auslieferung den letzten Rest deutscher Würde verliert.“

Nur im Einverständnis mit der Nationalversammlung!

Berlin, 7. Febr. Die Reichsregierung hatte eingehende Besprechungen mit den Fraktionsvorständen der Nationalversammlung. Es wurde festgestellt, daß die Frage der Auslieferung nur unter Mitwirkung des Parlamentes gelöst werden sollte. Die Einberufung werde unverzüglich erfolgen, sobald die zur Klärung der Angelegenheit notwendigen Maßnahmen vorliegen.

Die offizielle Auslieferungsliste.

Paris, 8. Febr. Die Auslieferungsliste ist ein harter Band von 200 Seiten, der in fünf Abteilungen eingeteilt ist. Diese Abteilungen umfassen 1. Personen, die für die Politik der deutschen Regierung vor dem Kriege verantwortlich waren; 2. Personen, die für die Ausführung der militärischen Maßnahmen verantwortlich waren; 3. Personen, die für die Ausführung von Maßnahmen nicht-militärischen Charakters die Verantwortung trugen; 4. Personen, die sich Kriegsgefangenen gegenüber Unsaftigkeiten haben zuschulden kommen lassen; 5. Personen, die im Unterseebootkrieg an Unsaftigkeiten beteiligt gewesen sind.
England fordert 100, Frankreich 96, Italien 29, Belgien 50, Polen 53, Rumänien 41, Jugoslawien 4 Personen.

Nur durchkreuzt die Regierungspolitik.

München, 8. Febr. Der sächsische Minister Auer hat erklärt, er werde sich, sobald sein Gesundheitszustand es irgend erlaube, weiter zur Auslieferung zur Verfügung stellen. Welche Anfechtung ihn erhoben werde, ob er sie vielleicht einer Demagogie verdanke, sei ihm unbekannt und auch belanglos. Seiner Schwerezeit bewußt, stelle er sich, um der Populierung und dem Wohl Schwerezeiten zu erparieren. Keinem Gefangenen dürfe die Teilnahme auch nur um einen Tag verweigert werden. Außerdem tue es not, über die gegen Deutschlands Kriegführung erhobenen Vorwürfe Klarheit zu schaffen.

Meinungsverschiedenheiten zwischen London und Paris.

Paris, 7. Febr. Als der Rat der Vorkämpfer die Liste der Schuldigen dem Minister nach Berlin sandte, gab er sich völlig zu